Vor Bauantrag richtig klotzen

Die **Genehmigung von Tierhaltungsanlagen** ist mit der Änderung des Baugesetzbuches zum Teil schwerer geworden. Probleme sind besser vorher zu klären.

FOTO: SABINE RÜBENSAAT

Das Baugesetzbuch wurde im Juni 2013 geändert. Was ist das Problem?

■ Bis zum September 2013 war es zulässig, dass man gewerbliche Tierhaltungsanlagen – also Betriebe, die nicht in der Lage sind, wenigstens die Hälfte des Futters auf eigenen Flächen zu erwirtschaften – ohne weiteres im Außenbereich baut. Dies hat der Gesetzgeber geändert. Vorhaben, etwa mit mehr als 15 000 Hennen, 600 Rindern oder 500 Kälbern, sind nun im Außenbereich nicht mehr umsetzbar. Sie können in Zukunft nur noch mit einem Bebauungsplan der Gemeinde verwirklicht werden.

Wer ist in der Agrarbranche von den Änderungen betroffen?

■ Aus dem zuvor Gesagten ergibt sich, dass es sich um Betriebe mit einer bestimmten Größenordnung handelt. Wer als Betrieb über eine überwiegend ausreichende Futtergrundlage verfügt, kann weiterhin davon ausgehen, im Außenbereich privilegiert zu sein.

Können Sie bitte erklären, was es heißt, über eine überwiegend ausreichende Futtergrundlage zu verfügen?

■ Gemeint ist damit, dass der Landwirt über so viel Fläche verfügt, dass das Futter für die von ihm gehaltenen Tiere, jedenfalls überwiegend, auf den betriebszugehörigen Flächen erzeugt werden kann. Die Möglichkeit hierzu reicht aus. Dass man das Futter tatsächlich zur Fütterung verwendet, wird nicht gefordert.

Was bedeutet das für die betroffenen Agrarbetriebe?

■ Es zeigt, dass die zentrale Stellung der Gemeinde beim Steuern des örtlichen Baugeschehens gestärkt worden ist.

FOTO: PRIVAT

■ **Prof. Matthias Dombert**, Rechtsanwalt für Verwaltungs- und Verfassungsrecht, Potsdam.

Das ist vielerorts ein Problem. Gemeinden sind zwar laut Gesetz bei der Wahrnehmung ihrer baulichen Konsequenzen auf Recht und Gesetz beschränkt, das heißt, sie müssen objektives Baurecht anwenden. Erfahrungsgemäß ist das Baurecht jedoch oft ein Einfallstor für gesellschaftspolitische Vorstellungen und dient dazu, aus ideologischen Gründen Vorhaben zu torpedieren.

Können Sie für ein solches Einfallstor ein plastisches Beispiel bringen?

■ In der Praxis kommt es vor, dass Gemeinden einem Bauantrag das Einvernehmen versagen, weil sie der Meinung sind, die beantragte Art der Tierhaltung sei „gesellschaftspolitisch unerwünscht". Nicht selten ist es der Fall, dass geltend gemacht wird, für die beantragte Anlage bestehe kein „Bedarf". Es handelt sich hierbei jedoch um Einwendungen, die keinen Bezug zum Städtebau und damit keinen Bezug zum kommunalen Aufgabenbereich haben.

Welche Maßnahmen können landwirtschaftliche Unternehmer in dieser Situation ergreifen?

■ Agrarunternehmen müssen ihre Bauvorhaben unbedingt vorausschauend planen. So können sie Schwachstellen analysieren sowie Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Seriosität ihrer Vorhaben gegenüber den beteiligten Akteuren gewährleisten.

Wie sollte das konkret aussehen?

■ Zur Transparenz gehört Information. Wenn erforderlich, sollte das Stallbauvorhaben gegenüber Nachbarn, gegenüber dem Gemeinderat, ja vielleicht sogar in Hintergrundgesprächen mit dem zuständigen Lokalredakteur erläutert werden. Gegebenenfalls muss man das Vorhaben in geeigneter Form bildlich, etwa als Simulation, vorführen. Vorausschauende Planung bedeutet aber auch, die Stimmungslage in der jeweiligen Gemeinde genau zu analysieren. Stellt sich hieraus, dass Gegner des Vorhabens im Bauausschuss die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens verhindern wollen, sollten sie frühzeitig einbezogen werden. Gründet sich gar eine Bürgerinitiative, muss jedenfalls versucht werden, mit deren Vertretern ins Gespräch zu kommen. Stellt sich hieraus, dass die Voraussetzungen für eine Genehmigung fraglich sind, hilft es nicht, den Kopf in den Sand zu stecken. Vielmehr sollte versucht werden, noch vor dem Stellen des Genehmigungsantrages mit den Akteuren rechtliche wie technische Lösungsmöglichkeiten zu erörtern.Wichtiger denn je sind im Übrigen Branchenvereinbarungen.

Würden Sie das bitte genauer erläutern?

■ Die regionalen Bauernverbände sollten sich bemühen, im Interesse der Agrarbetriebe generelle Rahmenbedingungen für die Verwirklichung von Stallbauten zu erreichen.

Die Fragen stellte
Annekatrin Pischelt